



## CROSS Industries AG

### Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates

für die

### 19. ordentliche Hauptversammlung

am 27. April 2016

#### **1. Tagesordnungspunkt:**

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2015 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2015.**

Die vorgenannten Unterlagen können am Sitz der Gesellschaft und im Internet unter [www.crossindustries.at](http://www.crossindustries.at) unter Investor Relations / Hauptversammlungen eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

#### **2. Tagesordnungspunkt:**

**Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2015 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 8.851.325,33 eine Dividende in Höhe von EUR 0,03 je dividendenberechtigte Aktie, somit einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 6.761.602,26, auszuschütten und den restlichen Betrag in Höhe von EUR 2.089.723,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **3. Tagesordnungspunkt:**

**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015.**



Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.

#### **4. Tagesordnungspunkt:**

##### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

#### **5. Tagesordnungspunkt:**

##### **Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 mit EUR 18.000,00 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, EUR 12.000,00 für jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates, EUR 3.000,00 für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und EUR 2.000,00 für jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses festzusetzen.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrates dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Monatsbasis).

Der Aufsichtsrat schlägt somit eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 53.000,00 vor.

#### **6. Tagesordnungspunkt:**

##### **Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269725 f, Kudlichstraße 41, 4020 Linz, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 zu bestellen.



## **7. Tagesordnungspunkt:**

### **Wahlen in den Aufsichtsrat.**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 7 der Satzung aus mindestens drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, zusammengesetzt.

Die Bestelldauer sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt. In der kommenden Hauptversammlung wären nunmehr vier Mitglieder zu wählen, um diese Zahl wieder zu erreichen.

Der nachfolgende Wahlvorschlag des Aufsichtsrates beruht auf einer Empfehlung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates. Die Empfehlung wurde auf der Grundlage der Anforderungen des Corporate Governance Kodex abgegeben.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Josef Blazicek, geb. 15.02.1964, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl, wobei das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitberechnet wird, sohin über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020, beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Dr. Ernst Chalupsky, geb. 05.05.1954, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl, wobei das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitberechnet wird, sohin über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020, beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Gerald Kiska, geb. 20.02.1959, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl, wobei das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitberechnet wird, sohin über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019, beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Mag. Klaus Rinnerberger, geb. 02.03.1964, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl, wobei das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitberechnet wird, sohin über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019, beschließt.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

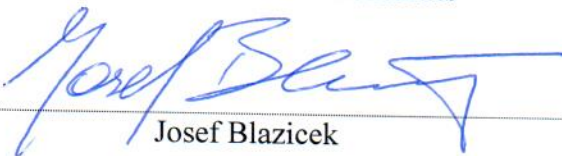
Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß §87 Abs. 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind.



Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 20. April 2016 (fünfter Werktag vor der Hauptversammlung) auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG.

Wels, im März 2016

**Der Vorsitzende des Aufsichtsrats**



---

Josef Blazicek